



Fachanwaltskanzlei für **Erbrecht** und **Nachfolge**

www.kanzleiroesch.de



UNSERE LEISTUNGEN

Die Kanzlei Rösch ist eine Boutique- und Fachkanzlei, die sich speziell auf den Bereich des Erbrechts, der Nachfolgeregelung und allen damit zusammenhängenden Fragestellungen spezialisiert hat. Wir beraten und vertreten Mandanten bei Erb- und Pflichtteilsauseinandersetzungen, sowohl außergerichtlich als auch gerichtlich. Rund um das Thema Erben und Vererben entwickeln und erarbeiten wir nach den persönlichen Vorstellungen und Zielen unserer Mandanten die individuell passende Nachfolgegestaltung.



Nachfolgeplanung

Ohne eine nach individuellen Bedürfnissen gestaltete Nachfolgeregelung durch Testament oder Erbvertrag überlässt man die Erbfolge alleine dem Gesetz, häufig mit unerwünschten Folgen. In vielen Fällen entsteht dadurch nach dem Todesfall Streit innerhalb der Familie, oft mit langjährigen und teuren Rechtsstreiten. Die für Sie persönlich passende und steueroptimierte Nachfolgeplanung ist unsere Aufgabe.

Vorsorge & Patientenverfügung

Durch eine Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung kann selbstbestimmtes Handeln im Alter und bei Krankheit gesichert werden. Ohne derartige Notfallregelungen droht die Anordnung einer gesetzlichen Betreuung durch das Betreuungsgericht und nicht selten die Einsetzung eines Berufsbetreuers, der als Fremder über persönlichen Belange entscheidet. Wir beraten unsere Mandanten über sinnvolle Gestaltungsmöglichkeiten und erstellen mit ihnen ein passendes Notfallkonzept.

Erbenstreit & Pflichtteil

Egal ob es der Streit in der Erbengemeinschaft oder der Streit über den Pflichtteil ist. In nahezu allen Fällen wird erbittert gestritten, gerade wenn Immobilien oder gar Unternehmen betroffen sind. Wir unterstützen unsere Mandanten bei der Auseinandersetzung einer Erbengemeinschaft, hier beim Verhandeln von Teilungsplänen bis hin zur Vertretung bei einer Teilungsversteigerung, ebenso wie bei der Durchsetzung oder Abwehr von Pflichtteilsforderungen.

Testamentsvollstreckung

Oftmals ist eine Testamentsvollstreckung der einzige Weg den persönlichen Willen auch nach dem Tod Geltung zu verschaffen. Aufgrund ihrer Expertise als Fachanwältin für Erbrecht, der erfolgreichen Absolvierung mehrerer Testamentsvollstreckerlehrgängen (so der Arbeitsgemeinschaft zertifizierter Testamentsvollstrecker (AGT) sowie der Deutschen Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V.) übernimmt Frau Dr. Rösch auf Wunsch das Amt eines Testamentsvollstreckers.

DIE EXPERTIN AN IHRER SEITE



Dr. jur. Katja Rösch

Fachanwältin für Erbrecht

Fachanwältin für Verwaltungsrecht

(Schwerpunkt im Bereich Immobilien)

Der komplexe Bereich des Erbrechts erfordert besondere Spezialisierung und Erfahrung. Mit einer mehr als 20-jährigen Berufserfahrung im Erbrecht und als eine der ersten Rechtsanwältinnen in Deutschland, denen der Fachanwaltstitel für Erbrecht verliehen wurde, bietet Frau Dr. jur. Katja Rösch ihren Mandanten diese besondere Expertise. Sie ist Mitglied diverser Spezialisten-Netzwerke, so beim Institut für Erbrecht und bei der Deutschen Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V. (DVEV) und wird in der Testamentsvollstreckerliste des DVEV geführt.

Kanzlei Rösch

Wendelsteiner Straße 6 (Raiba-Center) | 91126 Schwabach

FON 09122 18 54 32 8 | **FAX** 09122 1854 32 7

EMAIL info@kanzleiroesch.de | **WEB** www.kanzleiroesch.de